



Kaderrichtlinien Rhönradturnen

mit Ergänzungsregelungen

Technisches Komitee Rhönradturnen

Version 8.0 / September 2024

DTB 
DEUTSCHER TURNER-BUND

INHALTSVERZEICHNIS

I ALLGEMEINES	4
II AUFGABENVERTEILUNG	4
II.1 Vorsitzende*r des Technischen Komitees	4
II.2 Beauftragte*r für Leistungs- und Nachwuchsförderung	4
II.3 Kadermitglieder	5
II.4 Aktivensprecher*in	5
III MITGLIEDSCHAFT IM BUNDESKADER	5
IV VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR DIE KADERMITGLIEDER	5
IV.1 Berufung	5
IV.2 Kaderschulungen	6
IV.3 Wettkämpfe	6
IV.4 Anträge für Sonderstartrechte	6
IV.5 Rücktritt / Verhinderung	7
BUNDESKADER / NATIONALMANNSCHAFT	7
V.1 Zusammensetzung des Bundeskaders	7
V.2 Auswahl für den Bundeskader	7
V.3 Altersbeschränkungen	7
V.4 Qualifikationswettkämpfe zu den Weltmeisterschaften	8
V.5 Auswahl der Nationalmannschaft für die Weltmeisterschaften	8
V.6 Team-WM / Internationale Wettkämpfe	9
VI VERFAHRENSWEISEN	10
VI.1 Berufungen	10
VI.2 Kaderschulungen	10
VI.3 Verzicht / Verhinderung	11
VI.4 Rücktritt	11
VI.5 Ausschluss	11
VII Doping	11
VIII SONDERREGELUNGEN	12
VIII.1 Wechsel von Jugendklasse AK B 17/18 in die Erwachsenenklasse	12

VIII.2 Wechsel von Jugendklasse AK B 13/14 in die Jugendklasse AK B 15/16	12
VIII.3 Ersatzturner*innen	12
VIII.4 Start bei DM/DJM außer Konkurrenz	13
VIII.5 Zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten	13
VIII.6 Ausnahmen	13
ERGÄNZUNGSREGELUNGEN	14
ZU PUNKT V	14
DER KADERRICHTLINIEN	14
AUSWAHLKRITERIEN BUNDESKADER UND NATIONALMANNSCHAFT	14
1. Allgemein	14
2. Startberechtigung Qualifikationswettkämpfe	14
3. Wettkampf- und Auswahlmodus bei den Qualifikationen	14
4. Berufung in die Nationalmannschaft	15
5. Wettkampfmodus für die Qualifikationswettkämpfe zur WM	15
5.1. Wettkampfprogramm Weltmeisterschaften	15
5.2. Wettkampfprogramm der WM-Qualifikationswettkämpfe	16
6. Startberechtigung Weltmeisterschaften	16
6.1. Einzelwettkämpfe	16
6.2. Mannschaftswettkampf	16
6.3. Vorgehensweise bei der Nominierung	16

I ALLGEMEINES

In jedem Jahr wird der Bundeskader im Rhönradturnen in Deutschland nach den DJM und den DM neu nominiert. Die Qualifikation / Auswahl der Aktiven erfolgt anhand der hier vorliegenden Kaderrichtlinien.

Insgesamt werden aktuell jeweils höchstens

- 10 Aktive in den Bundeskader Jugend weiblich (C-Kader),
- 10 Aktive in den Bundeskader Jugend männlich (C-Kader),
- 10 Aktive in den Bundeskader Erwachsene weiblich (A-Kader) und
- 10 Aktive in den Bundeskader Erwachsene männlich (A-Kader) berufen.

Aus diesem Kreis der Aktiven werden nach den jeweiligen Qualifikationsregelungen die Aktiven der Nationalmannschaft für die Einzel-Weltmeisterschaften und der Team-WM sowie internationale Wettkämpfe benannt.

Weltmeisterschaften im Rhönradturnen finden alle 2 Jahre statt und zwar immer in den Jahren mit gerader Endziffer. Das Fachgebiet Rhönradturnen im Deutschen Turner Bund entsendet dazu eine nationale Vertretung bestehend aus Aktiven (= Nationalmannschaft), Trainern, Betreuern und Kampfrichtern. Die Anzahl der zu nominierenden Aktiven richtet sich nach den internationalen Bestimmungen. Nach den internen Qualifikationwettkämpfen des Bundeskaders werden die Mitglieder der nationalen Vertretung durch den/die Vorsitzenden des TK ernannt.

Zum geregelten Ablauf der Qualifikationen sowie der Verfahrensweisen bzgl. des Bundeskaders wurden die vorliegenden Kaderrichtlinien erstellt. Sie sind ab sofort bis zur Erstellung einer neuen Verordnung/Version gültig.

II AUFGABENVERTEILUNG

II.1 Vorsitzende*r des Technischen Komitees

Zu den Aufgaben gehören:

- Berufung der Mitglieder des Bundeskaders
- Berufung der Mitglieder der Nationalmannschaft
- Berufung der Betreuer der Nationalmannschaft
- Ernennung von Ersatzturnern für die Nationalmannschaftsmitglieder
- Ausschluss eines Kadermitgliedes nach Verstößen gegen die Kaderrichtlinien, nach Absprache mit der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung

Die Berufungen erfolgen auf der Basis der Vorschriften der Kaderrichtlinien.

II.2 Beauftragte*r für Leistungs- und Nachwuchsförderung

Zu den Aufgaben gehören:

- Ermittlung der Mitglieder des Bundeskaders in Absprache mit der/dem Vorsitzenden des TK
- Überprüfung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Bundeskader
- Festlegung und Organisation von Kaderschulungen
- Beratende Funktion bei der Organisation der Qualifikationwettkämpfe für die WM

- Benennung der Bundestrainer*innen für die Weltmeisterschaften in Absprache mit der/dem Vorsitzenden des TK
- Ermittlung der Mitglieder der Nationalmannschaft bei internationalen Veranstaltungen in Absprache mit der/dem Vorsitzenden des TK
- Organisation der Wahl des Aktivensprechers

II.3 Kadermitglieder

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Teilnahme an Förderungsmaßnahmen des Bundeskaders
- Vorbereitung der Wettkämpfe und Lehrgänge im eigenen Heimtraining
- Befolgen der Verhaltensrichtlinien für Kadermitglieder
- Konsequente Einhaltung der Anti-Dopingbestimmungen (WADA/NADA)
- Wahl einer/s Aktivensprecher*in

II.4 Aktivensprecher*in

Zu den Aufgaben gehören:

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Kadermitglieder
- Mithilfe bei der Organisation von Kaderschulungen in Absprache mit der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Weiterleitung aller wichtigen Informationen von der Delegationsführung an die Kadermitglieder bei offiziellen Veranstaltungen

III MITGLIEDSCHAFT IM BUNDESKADER

Um als Mitglied in den Bundeskader berufen werden zu können, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die/der Aktive ist Mitglied in einem, dem DTB angeschlossenen Verein
- Die/der Aktive ist im Besitz eines gültigen Startpasses des DTB für Rhönradturnen
- Die/der Aktive ist deutscher Staatsbürger (und besitzt einen gültigen Personalausweis / Reisepass für die mögliche Teilnahme an internationalen Wettkämpfen)
- Die/der Aktive erfüllt die gültigen Altersbeschränkungen für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen
- Die/der Aktive muss nach eingehender ärztlicher Untersuchung durch einen Sportarzt mit einem Attest die Befähigung zum Leistungssport nachweisen
- Die/der Aktive ist von der/dem Vorsitzenden des Technischen Komitees in den Bundeskader berufen

IV VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR DIE KADERMITGLIEDER

IV.1 Berufung

- Die/der Aktive muss sich bei der Berufung in den A-Kader/C-Kader (Bundeskader) an die unter Punkt VI aufgeführten Verfahrensweisen halten.

IV.2 Kaderschulungen

- Die Kadermitglieder müssen an den Kaderschulungen teilnehmen. Triftige Gründe für das Fernbleiben müssen der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung (ggf. mit ärztlichem Attest) schriftlich mitgeteilt werden. Wer bei den Kaderschulungen unentschuldigt fehlt, kann von der/dem Vorsitzenden des Technischen Komitees, nach Rücksprache mit der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung, aus dem Kader ausgeschlossen werden
- Die Durchführung von Kaderschulungen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln des Fachetats. Die An-/Abreise, die Unterbringung und die Verpflegung der Kaderschulung sind vom Kadermitglied zu finanzieren, soweit nicht Mittel zur Finanzierung durch den DTB zur Verfügung stehen. Die Organisatoren haben für kostengünstige Kaderschulungen zu sorgen. Die Organisation der Kaderschulungen obliegt der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung in Absprache mit der/dem Aktivensprecher.

IV.3 Wettkämpfe

- Die Kadermitglieder müssen in der laufenden Saison bei den Meisterschaftswettkämpfen auf Regional- und / oder Bundesebene an den Start gehen.
- Kadermitglieder, die nicht mehr bei Mehrkampfmeisterschaften starten, scheiden aus dem Kader aus
- Die Kadermitglieder müssen an den Qualifikationswettkämpfen für die WM teilnehmen.
- Nationalmannschaftsmitglieder müssen bei offiziellen Veranstaltungen bzw. bei den Weltmeisterschaften die vorgeschriebene Kleidung bzw. die vorgeschriebenen Wettkampffrikots tragen

IV.4 Anträge für Sonderstartrechte

- Anträge für Sonderstartrechte im Rahmen der 1. WM Qualifikation sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Wettkampfdatum beim Technischen Komitee (TK) Rhönradturnen des Deutschen Turner-Bundes (DTB) einzureichen. Für die Gewährung eines solchen Sonderstartrechts ist eine eingehende, nachvollziehbare Begründung erforderlich, die durch entsprechende Belege gestützt sein muss. Im Regelfall sind auch Anträge aufgrund von Krankheit innerhalb dieses festgelegten Zeitrahmens zu stellen. Eine Ausnahme gilt für Verletzungen, die unmittelbar vor oder während der Deutschen (Jugend-)Meisterschaft auftreten. In derartigen Situationen ist das TK-Rhönradturnen umgehend zu informieren, insbesondere die/der Beauftragte für das Wettkampfwesen, die/der Beauftragte für Leistungs- und Nachwuchsförderung sowie der/die Vorsitzende des Technischen Komitees. Der formelle Antrag in Verbindung mit dem entsprechenden ärztlichen Attest ist bis spätestens fünf Tage nach dem Wettkampf (Deutsche Meisterschaft, Deutsche Jugendmeisterschaft) schriftlich nachzureichen.
- Analog dazu gelten dieselben Bestimmungen für qualifizierte Turner*innen der 1. WM-Qualifikation in Bezug auf ihre Teilnahme an der 2. WM-Qualifikation.
- Die Entscheidung über die Zulassung des Sonderstartrechts obliegt im Rahmen der WM-Qualifikationswettkämpfe der/dem Beauftragten für das Wettkampfwesen, der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung sowie der/dem Vorsitzenden des Technischen Komitees. Bei Uneinigkeit oder nicht eindeutiger Sachlage erfolgt eine

Konsultation aller Mitglieder des TKs Rhönradturnen, gefolgt von einer Mehrheitsabstimmung. Die Mitteilung der Entscheidung des TKs erfolgt schriftlich an die betreffende Turner*in.

IV.5 Rücktritt / Verhinderung

- Ein Kadermitglied, das vorübergehend aus dem Kader austreten will, muss sich an die unter Punkt VI.4 aufgeführten Verfahrensweisen halten.
- Nationalmannschaftsmitglieder, die an den Weltmeisterschaften nicht teilnehmen können, müssen dies der/dem Vorsitzenden des Technischen Komitees unverzüglich unter Angabe von Gründen (ggf. ärztliches Attest) mitteilen.

V AUSWAHLKRITERIEN: BUNDESKADER /NATIONALMANNSCHAFT

V.1 Zusammensetzung des Bundeskaders

Aufgrund der derzeit gültigen internationalen Wettkampfordnung werden parallel zu den Weltmeisterschaften auch Juniorenweltmeisterschaften durchgeführt. Deshalb wird neben dem Bundeskader der Erwachsenen (A-Kader) auch ein Bundeskader der Jugend (unter 19 Jahre, C-Kader) benannt. Beide Kader umfassen jeweils 20 Aktive.

V.2 Auswahl für den Bundeskader

Die Berufung in den Bundeskader erfolgt anhand der Ergebnisse bei den Deutschen Meisterschaften (DM) und den Deutschen Jugendmeisterschaften (DJM). Nach den Ergebnissen im Kürdreikampf (AK B 15/16, AK B17/18, AK B 19+) werden Platzierungslisten erstellt. Es können insgesamt zehn Aktive aus den Jugendmeisterschaften (AK B 15/16 und AK B 17/18) und aus den Deutschen Meisterschaften in den Bundeskader berufen werden.

Platz Kürdreikampf	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte DM	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Punkte DJM (nach den Gesamtwertung)	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

V.3 Altersbeschränkungen

Bei den Juniorenweltmeisterschaften dürfen Aktive an den Start gehen, die im WM Jahr mindestens das 14. Lebensjahr und höchstens das 18. Lebensjahr vollenden. Demzufolge werden in den C-Kader nur Aktive berufen, die im WM-Jahr die o. g. Altersgrenzen einhalten. Aktive, die im WM-Jahr von der Jugendklasse AK B 13/14 in die Jugendklasse AK B 15/16 wechseln, können nach den unter Punkt VIII.2 aufgeführten Regelungen in den C-Kader berufen werden.

In den A-Kader werden nur Aktive berufen, die im WM-Jahr in der Erwachsenenklasse an den Start gehen, d. h. Aktive, die im WM-Jahr von der Jugend- in die Erwachsenenklasse

wechseln, können nach den unter Punkt VIII.1 aufgeführten Regelungen in den A-Kader berufen werden.

V.4 Qualifikationswettkämpfe zu den Weltmeisterschaften

Zur Auswahl der Aktiven, die mit der nationalen Vertretung zu den Weltmeisterschaften entsandt werden, werden zwei Qualifikationswettkämpfe durchgeführt. Dabei entspricht das Wettkampfprogramm der Qualifikationswettkämpfe dem Wettkampfprogramm der bevorstehenden Weltmeisterschaften (siehe Ergänzungsregelungen 5.2). Es gelten die Wertungsbestimmungen des Internationalen Rhönradturn-Verbandes (IRV).

Die Festlegung und Organisation der Qualifikationswettkämpfe obliegt dem nationalen Technischen Komitee. Startberechtigt bei den Qualifikationswettkämpfen sind die Mitglieder des Bundeskaders. Die Kosten für Startgeld, Anreise und Unterkunft sind von den Aktiven zu tragen. Beim zweiten Qualifikationswettkampf sind pro Klasse nur noch die jeweils zehn Besten der ersten Qualifikation pro Startklasse teilnahmeberechtigt (siehe Ergänzungsregelungen 2).

Die Qualifikationswettkämpfe finden im Jahr der Weltmeisterschaften statt. Sie sollten in einem zeitlichen Abstand von ca. 4 Wochen stattfinden. Zwischen dem zweiten Qualifikationswettkampf und den Weltmeisterschaften sollten ca. 6-8 Wochen liegen.

V.5 Auswahl der Nationalmannschaft für die Weltmeisterschaften

Nach den Qualifikationswettkämpfen werden anhand des gültigen Punktesystems neue Ranglisten erstellt (siehe Ergänzungsregelungen 3.).

Die Aktiven auf den Plätzen 1-5 der endgültigen Ranglisten können in die Nationalmannschaft berufen werden und starten dann bei den Weltmeisterschaften im Mehrkampf. Die endgültige Nominierung wird durch den Vorsitzenden des Technischen Komitees vorgenommen.

Weitere Voraussetzung für die Berufung in die Nationalmannschaft ist das Erreichen der Punktzahl, die der IRV als Qualifikationsnorm für die Finalwettkämpfe festgesetzt hat (siehe IRV Wettkampfordnung).

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte 1. bzw. 2. WM Quali	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Auswahl der Mannschaft für die Mannschaftsweltmeisterschaften werden die Einzelwertungen der einzelnen Disziplinen der DM (im Jahr vor den Weltmeisterschaften) und der beiden WM Qualifikationswettkämpfe herangezogen. Dabei wird die DM mit dem Faktor 1 bewertet und die beiden WM Qualifikationen mit dem Faktor 1,5. Die, nach Addition der 3 Wettkämpfe, besten Aktiven in den Disziplinen werden in die Mannschaft berufen. Die endgültige Entscheidung über die Zusammensetzung der Mannschaft wird von der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung in Absprache mit der/dem Vorsitzenden des TK getroffen.

V.6 Team-WM / Internationale Wettkämpfe

Die Team WM ist ein Teamwettkampf, zu dem sich die besten 4 Mannschaften in den Kategorien Jugend und Erwachsene der letzten Weltmeisterschaft direkt qualifizieren. Die Team-WM findet alle 2 Jahre statt und zwar immer in den Jahren mit ungerader Endziffer. Ihm zugrunde liegen die jeweils gültigen Wertungsbestimmungen des IRV.

Es gibt getrennte Mannschaftsweltmeisterschaften für Junioren und Senioren. Jede Mannschaft besteht aus bis zu 6 Turnerinnen und Turnern, die 6 Übungen wie folgt turnen:

- 2 x Gerade (Seniorenmannschaften nach Musik)
- 2 x Spirale
- 1 x Sprung
- 1 Wahlprogramm (entweder Gerade nach Musik ODER Spirale ODER Sprung)
- Eine/ein Turner*in darf bis zu drei Übungen turnen - jedoch maximal eine Übung pro Disziplin.

Gehört Deutschland zu den 4 besten Mannschaften der letzten Weltmeisterschaft, so wird die Mannschaft wie folgt von der/dem Beauftragen für Leistungs- und Nachwuchsförderung zusammengestellt:

- Weltmeister im Mehrkampf in dem Jahr vor der Team-Weltmeisterschaft
- Weltmeister in einer Einzel-Disziplin in dem Jahr vor der Team-Weltmeisterschaft

Überschreitet die Anzahl der Weltmeister (in einer Einzel-Disziplin) die zur Verfügung stehenden Plätze im Team, so entscheidet die Platzierung im WM Mehrkampf.

Unterschreitet die Anzahl der Weltmeister (in einer Einzel-Disziplin) die zur Verfügung stehenden Plätze im Team, so wird nachfolgendem Modus die Mannschaft zusammengestellt.

Platz	1	2	3
Punkte WM Mehrkampf	7	5	3
Punkte WM Finalwettkämpfe	7	5	3
Punkte DM Mehrkampf	5	3	1
Punkte DM Finalwettkämpfe	5	3	1

Wenn weitere internationale Wettkämpfe stattfinden sollten, werden die Teilnehmer durch sie/ den Beauftragen für Leistungs- und Nachwuchsförderung benannt. Grundlage der Entscheidung sind die zur Verfügung stehenden Ranglisten (DM/DJM; WM Qualifikation). Die/der Beauftragte für Leistungs- und Nachwuchsförderung kann jedoch in Absprache mit der/dem Vorsitzenden des TK auch andere nachvollziehbare Gründe zur Entscheidung über eine Teilnahme heranziehen.

VI VERFAHRENSWEISEN

VI.1 Berufungen

Die Berufung in den Bundeskader erfolgt schriftlich an die Aktiven durch die/den Vorsitzenden des Technischen Komitees. Die Berufung beinhaltet eine Benachrichtigung an die Heimtrainer*innen, Angaben zu Ort und Termin der kommenden Weltmeisterschaften sowie ein Rückmeldeformular.

Die Rückmeldung der Aktiven erfolgt schriftlich und fristgerecht zu dem auf der Berufung angegebenen Termin.

Bei Zusage des Aktiven muss die Rückmeldung folgendes enthalten:

- vollständig ausgefüllter Rückmeldebogen (Kontaktdaten, Radgrößen)
- ärztliches Attest, das den Aktiven zur Ausübung von Leistungssport berechtigt (evtl. Kosten sind vom Aktiven zu tragen)
- Anti-Doping Erklärung
- Rückmeldung des Heimtrainers
- Einverständniserklärung der Eltern (bei Minderjährigen)
- ggf. Erklärung über eine mögliche Teilnahme bei den WM, World Team-Cup, andere Wettkämpfe/Lehrgänge

Ein davon abweichendes Rückmeldeverfahren ist möglich, wenn dies mit der Berufung in den Bundeskader ausdrücklich genannt wird.

Die Absage des Aktiven erfolgt durch Rücksendung des ausgefüllten Rückmeldebogens.

Die/der Vorsitzende des Technischen Komitees kann die Abwicklung des Berufungsverfahrens an die/den Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung delegieren.

Die Berufung in die Nationalmannschaft erfolgt durch die/den Vorsitzenden des Technischen Komitees direkt nach dem zweiten Qualifikationswettkampf in WM Jahren.

Die/der in die Nationalmannschaft berufene Aktive muss sich unverzüglich bei der/dem Vorsitzenden des Technischen Komitees melden und die Teilnahme bei den WM endgültig zu- oder absagen. Bei einer Absage müssen Gründe (ggf. ärztliches Attest) angegeben werden. Bei einer Zusage erhält der Aktive durch den Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung schnellstmöglich weitere Informationen zu den Weltmeisterschaften, speziell zu An- und Abreise, sowie zeitlichem Verlauf.

VI.2 Kaderschulungen

Sollten Kaderschulungen durchgeführt werden, erhalten die Mitglieder des Bundeskaders sowie deren Heimtrainern von der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung eine schriftliche Einladung. Die Einladung beinhaltet Angaben über Termine, Orte, ggf. Eigenkostenanteil und Dauer der Kaderschulungen und den Termin der Rückmeldefrist für die Aktiven.

Die Aktiven und deren Heimtrainer*innen müssen innerhalb der Rückmeldefrist der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung die Teilnahme an den Kaderschulungen schriftlich bestätigen.

VI.3 Verzicht / Verhinderung

Ist ein Aktiver nicht in der Lage, an Kadermaßnahmen teilzunehmen, so muss er dies unter Angabe von triftigen Gründen (ggf. ärztliches Attest) der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung unverzüglich schriftlich mitteilen. Ist er aus triftigen Gründen verhindert, genügt vorab eine telefonische Mitteilung, die schriftliche Benachrichtigung muss in diesem Falle nachgereicht werden.

VI.4 Rücktritt

Möchte ein Kadermitglied vorübergehend aus dem Kader ausscheiden, so muss er der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung schriftlich unter Angabe von Gründen davon unterrichten. Die/der Vorsitzende des Technischen Komitees kann im Nachrückverfahren eine*n Ersatzturner*in in den Bundeskader berufen.

VI.5 Ausschluss

Ein Kadermitglied kann aus dem Kader ausgeschlossen werden, wenn einer oder mehrere der folgenden Fälle zutrifft:

- ein Kadermitglied hält sich nicht an die angegebenen Fristen
- ein Kadermitglied verstößt gegen die Kaderrichtlinien
- ein Kadermitglied verstößt gegen die sportliche Fairness
- ein Kadermitglied zeigt Fehlverhalten bei offiziellen Maßnahmen bzw. Veranstaltungen des Nationalkaders

In diesen Fällen kann die/der Vorsitzende des Technischen Komitees, nach Rücksprache mit der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung, das jeweilige Kadermitglied aus dem Kader ausschließen.

Der Ausschluss erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung der/des Vorsitzenden des Technischen Komitees an die/den Aktiven und dessen Heimtrainer*in. Eine Kopie dieses Schreibens geht an die/den zuständigen Landesfachwart*in.

VII Doping

Doping steht im Widerspruch zum Geist des Sports. Wer sich einen Vorteil dadurch zu verschaffen versucht, dass er sich im Training oder im Wettkampf verbotener Substanzen oder Methoden zur Leistungssteigerung bedient, missachtet die Fairness, betrügt die anderen Sportler*innen und die Zuschauer*innen und gefährdet seine Gesundheit.

Der DTB wendet zur Umsetzung seiner Anti-Doping-Bestimmungen (§21 Satzung DTB 2010) in Satzung und Ordnungen die folgenden Bestimmungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung an und nimmt am entsprechenden Doping-Kontrollsystem teil:

- das Regelwerk der Welt Anti-Doping-Agentur (WADA),
- das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA), insbesondere der Standard für

Meldepflichten als Bestandteil des Regelwerks,
- das Regelwerk der internationalen Verbände, deren Mitglied der DTB ist.

Die NADA, der DTB und die internationalen Fachverbände, deren Mitglied der DTB ist, sind berechtigt, Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes, auch unangemeldet, durchzuführen.

Jede*r Aktive gibt mit Eintritt in den Bundeskader ihre/seine Zustimmung für die Durchführung von Dopingkontrollen anhand von Blut- und Urinproben.

Den Aktiven sind die einschlägigen Anti-Doping Bestimmungen, insbesondere die Regelwerke der WADA/NADA bekannt. Sie verpflichten sich regelmäßig die Inhalte der Webseite der NADA www.nada-bonn.de auf aktuelle Anpassungen hin einzusehen.

Inwieweit Meldepflichten gegenüber der NADA bestehen, wird über den Landesturnverband der einzelnen Aktiven geregelt. Hierzu ist eine Klärung der Aktiven mit Ihren Landesturnverbänden notwendig.

VIII SONDERREGELUNGEN

VIII.1 Wechsel von Jugendklasse AK B 17/18 in die Erwachsenenklasse

Jugendliche, die in der Weltmeisterschaftssaison aus Altersgründen in die Erwachsenenklasse wechseln müssen, werden zusätzlich in den A-Kader berufen und dürfen an dem 1. Qualifikationswettkampf in der Erwachsenenklasse teilnehmen, wenn sie bei den Deutschen Jugendmeisterschaften AK B 17/18 des Vorjahres mindestens Platz drei im Kürdreikampf belegt haben. Nimmt eine/ein Jugendturner*in im gleichen Jahr an den DJM (AK B 17/18) und an den DM (AK B 19+) teil, so hat das keine Auswirkung auf die Teilnahme am 1. Qualifikationswettkampf.

VIII.2 Wechsel von Jugendklasse AK B 13/14 in die Jugendklasse AK B 15/16

Jugendturner*innen AK B 13/14, die in der Weltmeisterschaftssaison aus Altersgründen in die Jugendklasse AK B 15/16 wechseln müssen, werden zusätzlich in den C-Kader berufen und dürfen an dem 1. Qualifikationswettkampf in der Jugendklasse teilnehmen, wenn sie bei den Deutschen Jugendmeisterschaften AK B 13/14 des Vorjahres mindestens Platz 3 im Mehrkampf belegt haben.

VIII.3 Ersatzturner*innen

Wird ein Platz im Bundeskader durch Verzicht/Verhinderung, Rücktritt oder Ausschluss eines Kadermitgliedes frei, so kann die/der Vorsitzende des Technischen Komitees in Absprache mit der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung im Nachrückverfahren eine*n Ersatzturner*in in den Bundeskader berufen.

Kann ein Mitglied der Nationalmannschaft nicht bei der WM starten, weil sie/er verzichtet oder verhindert ist oder wird ein Mitglied aus der Nationalmannschaft ausgeschlossen, so kann die/der Nächstplatzierte der aktuellen Rangliste in die Nationalmannschaft berufen werden.

VIII.4 Start bei DM/DJM außer Konkurrenz

Laut Wettkampfordnung Rhönradturnen können nur Turner an den DJM/DM teilnehmen, die sich bei den Regionalmeisterschaften qualifiziert haben.

Für Turner aus dem Bundeskader gilt jedoch die folgende Sonderregelung:

- Aktive aus dem Bundeskader, die aufgrund von Krankheit/Verletzung nicht bei den Regionalmeisterschaften starten konnten (Vorlage eines ärztlichen Attests), dürfen außer Konkurrenz an den DJM/DM teilnehmen. Sie/er turnt in diesem Fall den ausgeschriebenen Wettkampf und wird dann, wie die übrigen Teilnehmer*innen, mit seinem Ergebnis aus dem Kürdreikampf für die aktuelle Kaderrangliste berücksichtigt.
- Die Fristen und Regularien zu diesen Sondestartrechten gelten analog zu IV 4.

VIII.5 Zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten

Die/der Vorsitzende des Technischen Komitees kann, in Absprache mit der/dem Beauftragten für Leistungsförderung und der/dem Beauftragten für Wettkampfwesen, einen Termin für einen zusätzlichen Qualifikationswettkampf festsetzen, wenn die folgenden Fälle auftreten:

- Mehrere Aktive landen auf dem letzten zur WM-Teilnahme berechtigenden Platz der endgültigen Rangliste.
- Nicht-Teilnahme einer/eines Aktiven beim 2. Qualifikationswettkampf aus triftigen Gründen
- Härtefall

Über Austragungsmodus und Bewertung entscheiden in diesen Fällen die/der Vorsitzende des Technischen Komitees in Absprache mit der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung und der/dem Beauftragten für Wettkampfwesen.

VIII.6 Ausnahmen

Sollte es zu hier nicht aufgeführten Ausnahmefällen kommen, so können, nach Antragstellung an das Technische Komitee, von der/dem Vorsitzenden des Technischen Komitees in Absprache mit der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung und der/dem Aktivensprecher Ausnahmen getroffen werden.

*Technisches Komitee Rhönradturnen
März 2024*

ERGÄNZUNGSREGELUNGEN ZU PUNKT V DER KADERRICHTLINIEN

AUSWAHLKRITERIEN BUNDESKADER UND NATIONALMANNSCHAFT

1. Allgemein

Nach den DJM/DM im Jahr vor den Weltmeisterschaften werden neue Platzierungslisten von der/dem Beauftragten für Leistungs- und Nachwuchsförderung erstellt.

In der Klassen AK B 15/16 und AK 17/18 w/m wird durch Addition der Ergebnisse des Kürdreikampfes (Geradeturnen, Spiraleturnen und Sprung) eine Platzierungsliste erstellt. Die jeweils 4 erstplatzierten beider Klassen werden unabhängig ihrer Gesamtpunktzahl in den Kader gesetzt. Platz 9 und 10 werden an die Turner*innen mit der nächsthöheren Punktzahl vergeben, unabhängig der Wettkampfklassen.

In der Klasse AK B 19+ w/m wird durch Addition der Ergebnisse des Kürdreikampfes (Geradeturnen zu Musik, Spiraleturnen und Sprung) eine Platzierungsliste erstellt.

2. Startberechtigung Qualifikationswettkämpfe

Die berufenen Kadermitglieder der einzelnen Ranglisten sind beim ersten Qualifikationswettkampf für die Weltmeisterschaften startberechtigt.

Für den zweiten Qualifikationswettkampf sind die jeweils 10 besten Aktiven der einzelnen Rangliste startberechtigt, wenn sie folgende Qualifikationsnorm bei dem ersten Qualifikationswettkampf erreicht haben.

- o AK B 15/16 28,00 Punkte
- o AK B 17/18 29,15 Punkte
- o AK B 19+ 31,10 Punkte

3. Wettkampf- und Auswahlmodus bei den Qualifikationen

Bei den Qualifikationswettkämpfen werden in allen Klassen Kürdreikämpfe geturnt und für die Plätze 1 bis 10 jeweils die Punkte 10 bis 1 vergeben.

Die Punktekontingente beider Qualifikationswettkämpfe zählen einfach.

Nach dem zweiten Qualifikationswettkampf werden die Punktekontingente der zwei Qualifikationswettkämpfe der jeweiligen Altersklasse addiert und die endgültigen Ranglisten erstellt.

In Zweifelsfällen werden die Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft hinzugezogen.

4. Berufung in die Nationalmannschaft

Die fünf Bestplatzierten jeder endgültigen Rangliste können in die Nationalmannschaft und damit in die deutsche Delegation für die Weltmeisterschaften berufen werden.

In Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Fachtats, werden alle anfallenden Kosten gleichmäßig auf die Aktiven der Nationalmannschaft verteilt. Hierzu gehören auch die Anschaffungskosten für das eigene offizielle Wettkampfdress der nationalen Delegation.

Die endgültige Nominierung der Mitglieder der nationalen Vertretung bei den Weltmeisterschaften erfolgt durch die/den Vorsitzenden des Technischen Komitees.

Bei den Qualifikationwettkämpfen gelten folgende Wertungsbestimmungen:

- Wertungsbestimmungen 2024+ im DTB in der gültigen Fassung

5. Wettkampfmodus für die Qualifikationwettkämpfe zur WM

5.1. Wettkampfprogramm Weltmeisterschaften

Bei den Weltmeisterschaften werden folgende 17 Meistertitel vergeben:

Meisterschaft	Kür Geradeturnen	Kür Geradeturnen zu Musik	Kür Spiraleturnen	Kür Sprung
3-Kampf Junioren w	x		x	x
3-Kampf Junioren m	x		x	x
3-Kampf Erwachsene w		x	x	x
3-Kampf Erwachsene m		x	x	x
Mannschaft		xx	xx	xx
Finale (12 Titel)	Jw/Jm	Ew/Em	Jw/Jm/Ew/ Em	Jw/Jm/Ew/ Em

Die Mannschaftsmeisterschaft wird für gemischte Mannschaften (keine Trennung männlich/weiblich) ausgetragen. Die Startplätze des Teams einer Nation können mit Aktiven aus allen Startklassen besetzt werden.

In der Disziplin Sprung werden im Mehrkampf von den Jw/Jm/Ew/Em zwei Sprünge gezeigt. Der bessere Sprung kommt in die Wertung.

5.2. Wettkampfprogramm der WM-Qualifikationswettkämpfe

Bei den Qualifikationswettkämpfen für die WM werden folgende Wettkämpfe ausgetragen:

	Kür Geradeturnen	Kür Geradeturnen zu Musik	Kür Spiraleturnen	Kür Sprung
3-Kampf Junioren w	x		x	x
3-Kampf Junioren m	x		x	x
3-Kampf Erwachsene w		x	x	x
3-Kampf Erwachsene m		x	x	x

Sprung der Jw/Jm/Ew: 2 Sprünge, der bessere Sprung wird gewertet.

6. Startberechtigung Weltmeisterschaften

Es gilt die aktuelle Wettkampfordnung des IRV.

6.1. Einzelwettkämpfe

Bei den Weltmeisterschaften gehen alle Aktiven der Deutschen Nationalmannschaft in den Disziplinen Geradeturnen, Spiraleturnen und Sprung an den Start und nehmen damit automatisch auch am Mehrkampf teil. Ausnahmsweise ist es in besonderen Fällen gestattet, nur in einzelnen Disziplinen zu starten, ohne am Mehrkampf teilzunehmen. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die TK Rhönradturnen des DTB unter Berücksichtigung der aktuellen Wettkampfordnung.

6.2. Mannschaftswettkampf

Das geforderte Wettkampfprogramm der Mannschaftsweltmeisterschaften umfasst:

- 2 Kürübungen Geradeturnen zu Musik
- 2 Kürübungen Spiraleturnen
- 2 Kürsprünge (jeweils 2 Versuche)

Pro Mannschaft dürfen vier bis sechs Aktive an den Start gehen, wobei es beliebig ist, welcher Wettkampfklasse und welchem Geschlecht sie angehören.

6.3. Vorgehensweise bei der Nominierung

Der Vorsitzende des Technischen Komitees entscheidet endgültig über die Nominierung der Mitglieder des deutschen Teams für alle internationalen Wettkämpfe.

Technisches Komitee Rhönradturnen, März 2024